

## Mieter stürzte in den Tod: Prozess gegen Vermieter

ANDREAS WIDMAYER

**OBERNDORF.** Es war eine schreckliche Tragödie, die sich am 16. April des Vorjahrs in einem Wohnhaus in Oberndorf abgepielt hatte:

Ein 38-jähriger Mieter war gerade dabei, aus der dortigen Wohnung auszuziehen, und reichte einem Freund Teile eines Kleiderschranks über den Balkon hinunter. Beim Nachfassen nach einer Platte, die ihm offenbar entglitten war, beugte sich der 38-jährige Kroatianer nach vor und stürzte dabei über das Balkongeländer rund viereinhalb Meter in die Tiefe. Er erlitt durch den Aufprall am Boden schwerste Kopfverletzungen und starb kurze Zeit danach im Uni-Klinikum Salzburg.

Eineinhalb Jahre später hat der schreckliche Unfall nun ein strafgerichtliches Nachspiel. Der Vermieter der Wohnung, ein Flach-

gauer Unternehmer, muss sich am 4. September wegen fahrlässiger Tötung am Bezirksgericht Oberndorf verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, er habe bei der Wohnung ein deutlich zu niedriges und damit nicht den Bauvorschriften entsprechendes Balkongeländer anbringen lassen. Dadurch trage er als Vermieter Mitverantwortung daran, dass der Ehemann und Familienvater in den Tod gestürzt sei.

Die hinterbliebene Ehefrau des Kroaten wird von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten. Rieder betont im SN-Gespräch: „Laut einem biomechanischen Gutachten war das installierte Balkongeländer statt der erforderlichen 100 Zentimeter nur 84 Zentimeter hoch. Hätte es der Norm entsprochen, wäre die Absturzgefahr laut dem Gutachter deutlich reduziert gewesen.“

---